

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:

Datum:
22.08.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	07.09.2023	Kenntnisnahme

Budgetbericht zum 30.06.2023 einschließlich dem Bericht über die finanzielle Lage / corona- und kriegsbedingten Haushaltsveränderungen zum 30.06.2023 und Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Budgetbericht zum 30.06.2023 einschließlich des Berichts über die finanzielle Lage / corona- und kriegsbedingte Haushaltsveränderungen zum 30.06.2023 und die Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1.1 Budgetbericht zum 30.06.2023

Nach den Leitlinien über den Haushaltsvollzug ist zu bestimmten Stichtagen über den Stand und den Verlauf der Haushaltsentwicklung der einzelnen Budgets zu berichten.

Die wesentlichen Informationen und Zusammenhänge können der beigefügten Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2023 entnommen werden.

Gleichzeitig werden dem Haupt- und Finanzausschuss die Budgetberichte der Budgets 01 (Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing), 10 (Zentrale Dienste und Bürgerservice), 20 (Finanzen und Controlling) und 30 (Ordnung und Recht) vorgelegt.

Zusätzlich wird der Bericht zur Entwicklung des Gesamtbudgets Personal vorgelegt. Der Bericht erläutert die sich abzeichnenden Veränderungen bei den Personalaufwendungen (TEP 11) budgetübergreifend.

1.2 Bericht über die finanzielle Lage / corona- und kriegsbedingte Haushaltsveränderungen zum 30.06.2023

Infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine ist die aktuelle Haushaltswirtschaft der Kommunen noch immer von einer besonderen Unsicherheit in Bezug auf die tatsächliche unterjährige Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und

Auszahlungen geprägt. Dabei ist zu beachten, dass sich bereits aus der Haushaltsplanung 2023 ergibt, dass die erwarteten Veränderungen durch die Pandemie nur noch unwesentlich sind.

1.3 Information zur Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im 1. Halbjahr 2023

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000 € nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren. Hierzu wird auf die beigefügte Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2023 verwiesen.

Anlagen:

1. Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2023
2. Budgetbericht 01 – Teilbudget Wirtschaftsförderung und Grundstückmanagement zum 30.06.2023
3. Budgetbericht 01 – Teilbudget Stadtmarketing zum 30.06.2023
4. Budgetbericht 01 – Teilbudget Citymanagement zum 30.06.2023
5. Budgetbericht 10 zum 30.06.2023
6. Budgetbericht 20 zum 30.06.2023
7. Budgetbericht 30 zum 30.06.2023
8. Budgetbericht Personal